

## **Grundsatzklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für die Oberhavel Kliniken GmbH einschließlich ihrer Tochterunternehmen:**

Als Krankenhaus einschließlich aller Tochterunternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in unserer Lieferkette zu gewährleisten. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist für uns nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern ein ethisches Gebot, dem wir uns verpflichten.

### **Unsere Grundsatzklärung umfasst folgende Punkte:**

Wir achten die grundlegenden Menschenrechte und verurteilen jegliche Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Verletzung von Arbeitsrechten in unserer Lieferkette.

1. Wir streben nach fairen und sicheren Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unseren Lieferantenbetrieben. Dazu gehören angemessene Löhne, Arbeitszeiten innerhalb gesetzlicher Grenzen sowie ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz.
2. Wir setzen uns für Umweltschutzmaßnahmen entlang unserer Lieferketten ein und streben nach einer Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks. Dies umfasst den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die Reduzierung von Emissionen und die Einhaltung von Umweltauflagen.
3. Wir fördern Transparenz entlang unserer Lieferketten und arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen, um gemeinsam Verbesserungen zu erzielen. Dies beinhaltet die Identifizierung von Risiken, die Durchführung von Audits und die Implementierung von Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten.
4. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Lieferkettenpraktiken und zur regelmäßigen Überprüfung unserer Fortschritte. Wir sind offen für Feedback und Anregungen und streben danach, bestmögliche Standards zu erreichen.

Diese Grundsatzklärung dient als Leitfaden für unser Handeln und soll sicherstellen, dass wir unseren Verpflichtungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gerecht werden. Wir sind davon überzeugt, dass nur durch eine konsequente Umsetzung dieser Grundsätze eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette gewährleistet werden kann.

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf ihre Lieferketten, dass sie diese auf mögliche Verstöße gegen oben genannte Grundsätze untersuchen und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Verstöße nach Möglichkeit zu vermeiden. Lieferanten müssen prinzipiell in angemessenem Umfang zu einer Offenlegung der Lieferketten bereit sein, wenn konkrete Risiken sachlich begründet identifiziert werden.

### **Beschreibung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten**

Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer Menschenrechtsstrategie obliegt gesellschaftsübergreifend unserem Menschenrechtsbeauftragten.

Unser Menschenrechtsbeauftragter koordiniert die entsprechenden Aktivitäten und leitet die Bemühungen unserer Gesellschaften zur Achtung der Menschenrechte.

Die Umsetzungsverantwortung liegt ebenfalls bei der Geschäftsführung und den Fachbereichen, die die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen.

Autoren: Lobisch, Anja (Geschäftsbereichsleiterin), Bergmann, Rita (Juristin)	Genehmiger: Jenichen, Kerstin (QM), Dr. Troppens, Detlef (Geschäftsführer)	Erstellt am: 03.07.2024 Gültig bis: 03.07.2029	1 / 2
---	---	---	-------

Weiterhin führen wir zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards regelmäßige Risikoanalysen durch.

Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflichtenprüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren und zu bewerten.

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung in unseren AEB fest.

Wir ermuntern dabei unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte jederzeit an unseren Menschenrechtsbeauftragten zu melden.

Zusätzlich haben unsere Partner und Dritte jederzeit die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte über eine auf unserer Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden.

### **Interne und externe Kommunikation**

Der Respekt für Menschenrechte, ihre Einhaltung und aktive Maßnahmen zu ihrer Überwachung sind Bestandteil unseres Leitbildes.

Wir werden diese Grundsatzklärung an unsere Mitarbeitenden intern und an alle externen Partner kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren.

Darüber hinaus werden unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte zum Thema Menschenrechte geschult.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen kann das Krankenhaus mit seinen Tochterunternehmen sicherstellen, dass die Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes effektiv umgesetzt werden und eine verantwortungsvolle Lieferkette gewährleistet ist.

### **AEB**

Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich an die Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie an die Grundsatzklärung der Oberhavel Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen (verfügbar auf [www.oberhavel-kliniken.de](http://www.oberhavel-kliniken.de)) zu halten.

*Dieses Dokument wurde digital freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.*

---

Dr. D. Troppens  
Geschäftsführer